

Phoenix e.V.

Jahresbericht 2004

Projekt:

KOBRA – Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel

1. Der Verein Phoenix

Der Trägerverein Phoenix unterhält die drei Projekte Phoenix, La Strada und **KOBRA** mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Der Verein wurde im Jahr 1988 gegründet, um Prostituierte bei ihren Problemen, vor allem im Hinblick auf HIV/Aids zu unterstützen. Weitere Ziele des Vereins sind, ausstiegswilligen Prostituierten Hilfestellungen zu geben sowie er gesellschaftlichen Diskriminierung Prostituirter entgegen zu wirken. Seinerzeit mit Mitteln des Bundesmodells "Frauen und Aids" gefördert war Phoenix e.V. mit seiner im Jahr 1989 eröffneten Beratungsstelle die erste und einzige Nichtregierungsorganisation für Prostituierte in Niedersachsen.

Auf die spezifischen Probleme der drogenabhängigen Mädchen und Frauen reagierte der Verein mit der Einrichtung des Projektes La Strada im Jahr 1993. Von 1995 bis Anfang 2004 war La Strada in der Lage, die nächtliche aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich mit einem Bus als mobile Anlaufstelle durchzuführen.

Nach der Grenzöffnung stieg die Zahl der osteuropäischen Prostituierten in Niedersachsen deutlich an. Dieser Umstand erforderte ein weiteres spezielles Betreuungsangebot. So wurde im Jahr 1994 das Projekt Phoenix um den Schwerpunkt Osteuropa erweitert.

Als innerhalb des Projekts Phoenix die Zahl der zur Prostitution gezwungenen Frauen stetig anstieg, wurde das Projekt **KOBRA** eingerichtet, welches seit 1997 als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Opfer von Frauenhandel operiert.

Der gemeinnützige Verein Phoenix wird finanziell getragen durch Mittel des Landes Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover, durch Bußgelder aus strafgerichtlichen Entscheidungen sowie Mitgliedsbeiträge und Spenden. Der Verein beschäftigt vier ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, 29 Vereinsmitglieder und insgesamt zwölf Beschäftigte (zehn Sozialarbeiterinnen, eine Juristin sowie eine Verwaltungsfachkraft).

Der Verein hat seinen Sitz im Zentrum der Landeshauptstadt Hannover.

Phoenix e.V.			
1989	1993	1994	1997
Projekt Phoenix Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte	Projekt La Strada Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhängige Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen	Projekt Phoenix Erweiterung um den Schwerpunkt Osteuropa	Projekt KOBRA Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

2. Das Projekt **KOBRA**

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel, kurz **KOBRA**, wurde im September 1997 als Projekt des Vereins Phoenix e.V. gegründet.

Frauenhandel im Sinne einer Vermarktung von Frauen in die Prostitution, in Ehen und in illegale, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse ist ein weltweites Phänomen von dramatisch steigendem Ausmaß.

Waren in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts noch überwiegend Frauen aus asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Ländern betroffen, kommen seit den politischen Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa zunehmend Frauen aus Ländern dieser Regionen hinzu.

Ausländerinnen, die hier der Prostitution nachgehen, machen sich im Sinne des im Jahr 2004 noch geltenden Ausländergesetzes in der Regel strafbar. Sie verfügen entweder über keine Aufenthaltsgenehmigung oder aber ihr Aufenthaltsrecht gebietet ihnen nicht die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Dies gilt auch für diejenigen Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden. Die Inhaftierung mit einhergehender Abschiebung der von Menschenhandel betroffenen Frauen ist regelmäßig die Folge.

Zur effektiven Bekämpfung des Frauenhandels veröffentlichte das Niedersächsische Innenministerium im April 1997 einen Erlass, nach dem Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten, soweit sie als Zeuginnen in Menschenhandelsverfahren benötigt werden und bereit sind, eine Aussage zu machen.

Unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten sie nach Erlasslage qualifizierte Betreuung und erhalten die Möglichkeit zur freiwilligen Ausreise.

Seit dem Jahr 2001 ist auch die Kooperation zwischen der Polizei und den Fachberatungsstellen im Erlasswege geregelt¹. Diese Regelung schreibt eine frühzeitige Einschaltung von **KOBRA** bei Aufgreifen von Menschenhandelsopfern durch die Polizei vor.

Mit seiner Koordinierungstätigkeit fördert **KOBRA** die Umsetzung der Erlasse. Die Interessen der betroffenen Frauen sind dabei erklärter Mittelpunkt der Arbeit.

KOBRA wirkt auf die psychische Stabilisierung der Frau hin. Essentielle Lebensbedingungen, wie z.B. eine sichere Unterbringung sowie die Aufnahme einer geregelten Erwerbstätigkeit, werden für die Frau geschaffen.

Nur so kann eine nachhaltige Verbesserung der Situation der von Menschenhandel betroffenen Frau bewirkt werden.

Bei den beteiligten Institutionen wirkt **KOBRA** auf einen sensiblen, kooperativen Umgang mit den Frauen hin.

KOBRA trägt durch seine nationale sowie internationale Vernetzungstätigkeit nachhaltig zur Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der betroffenen Frauen.

Gleichzeitig leistet **KOBRA** Präventionsarbeit in den Herkunftsländern in Kooperation mit den Fachberatungsstellen vor Ort.

¹ Siehe hierzu www.kobra-beratungsstelle.de/Rechtliches/Niedersachsen

Die Arbeitsangebote von **KOBRA** richten sich an von Menschenhandel betroffene Frauen sowie an Institutionen, die mit dem Phänomen des Frauenhandels befasst sind.

KOBRA wird finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales.

3. Die Angebote von **KOBRA** im Einzelnen:

Projekt **KOBRA**

Zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel

Koordinierungstätigkeit	Beratungstätigkeit
<p>MultiplikatorInnenfortbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesweite Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen der mit Frauenhandel befassten Institutionen in Niedersachsen • Aufklärung in Einzelfällen für MitarbeiterInnen der o.g. Institutionen 	<p>Kerntätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Muttersprachliche psychosoziale Betreuung und Beratung der Opfer/Zeuginnen in ihrer Muttersprache • Organisation der Unterbringung • Begleitung bei Behörden- und Ämtergängen • Prozessvorbereitung und –begleitung bei Verfahren gegen Menschenhändler • Aufsuchende Arbeit in diversen Justizvollzugsanstalten Niedersachsens • Hilfe bei der Rückkehr in das Heimatland
<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung „Runder Tische“ auf regionaler und überregionaler Ebene zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit • Aufbau eines landesweiten Netzwerkes Im Hinblick auf Unterbringungs- und Beratungsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel • Kooperation mit Frauenprojekten auf Bundes- sowie Landesebene, die mit dem Phänomen des Frauenhandel befasst sind • Aufbau von Kooperationen mit Beratungs- und Unterstützungsprojekten in den Herkunftsländern 	<p>Erweitertes Aufgabenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfe für Opfer von Frauenhandel bei anderen Problemstellungen, z.B.- Trennungs-, Scheidungs-, und Sorgerechtsfragen • Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven • Partnerschaftsberatung sowie Angehörigenberatung • Vermittlung in psychotherapeutische Maßnahmen • Traumaberatung
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für Medien und Presse sowie PolitikerInnen 	

Schwerpunkt der Projektarbeit im Jahr 2004

An dieser Stelle möchten wir die großartige Unterstützung hervorheben, die **KOBRA** im Jahr 2004 von der Landesbischöfin Frau Dr. Käßmann sowie den Frauen des `Soroptimist International` - Clubs sowohl finanziell als auch ideell erhalten hat:

- Die Frauen der norddeutschen Clubs der `Soroptimist International` überreichten **KOBRA** als Abschluss ihres Projektes „Contra Frauenhandel“ im Mai 2004 einen Scheck über 9.500,- €.
- Die Landesbischöfin sammelte für ein Streetwork-Projekt die Summe von rund 9.000,- €, die von dem hannoverschen Club der `Soroptimisten` auf 10.000,- € aufgestockt wurde.²
- Darüber hinaus wurde **KOBRA** die Teilnahme an einem Fundraising-Seminar der evangelischen Landeskirche ermöglicht. Hier erhielten wir tatkräftige Unterstützung und wertvolle Anregungen zur Verbesserung eines eigenen Fundraising-Konzeptes.

Hierfür, auch im Namen unserer Klientinnen, ein herzliches Dankeschön!

4.1 Schwerpunkte in der Beratung

a.) Begleitung und Beratung der Klientinnen

Seit Beginn von **KOBRA** im Jahr 1997 hat sich gezeigt, dass Opfer von Menschenhandel von Anfang an eine sehr intensive psychosoziale Begleitung brauchen.

Die Betreuung und Begleitung hat zum Ziel, die Betroffenen im Hinblick auf eine selbständige Lebensführung zu stabilisieren. Das ist ein langwieriger und aufwendiger Prozess.

Die Beratungs- und Begleitungstätigkeit von **KOBRA** lässt sich in mehrere Phasen einteilen.

Anfangs sind die Frauen durch das Erlebte sehr verunsichert. Sie befinden sich in einem sehr labilen sowie schlechten psychischen und physischen Gesundheitszustand. Die erste Phase der Begleitung gilt daher vornehmlich ihrer Stabilisierung. Dies kann über Jahre hinweg intensive Arbeit für die Mitarbeiterinnen von **KOBRA** bedeuten.

Jedoch kann nur ein Menschenhandelsopfer, welches psychisch stabil ist, die schwierigen Gerichtsverfahren durchstehen. Diese Verfahren können bis zu fünf Jahre dauern, in denen die Frau an bis zu 15 Verhandlungstagen aussagen muss. Jede Aussage ist mit einer Retraumatisierung des Opfers verbunden. Die Frau muss daher nach jeder Aussage wieder neu stabilisiert werden³.

Die Betreuung und Begleitung der Frau seitens der Mitarbeiterinnen von **KOBRA** ist nach Beendigung des Prozesses nicht abgeschlossen.

Erst nach Abschluss des Gerichtsverfahren entscheidet sich für die Frau, ob sie dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland bleiben kann oder in ihr Heimatland zurückkehren muss.

Bei Rückkehr der Frau in ihr Heimatland organisiert **KOBRA** ihre Rückreise und greift dabei auf bestehende Kontakte und Kooperationsvereinbarungen mit den dortigen Fachberatungsstellen zurück, um der Frau eine Perspektive vor Ort geben zu können.

² Im Einzelnen hierzu siehe 4.2 a.) und Anlage 1.

³ Im Einzelnen hierzu siehe 4.1.b).

Wenn die Frau z.B. aus Gefährdungsgründen nicht in ihr Heimatland zurückkehren kann und in der Bundesrepublik Deutschland dauerhaft bleibt, unterstützen sie die Mitarbeiterinnen von **KOBRA** in ihrem Migrationsprozess.

Sie helfen der Frau sowohl bei der Familienzusammenführung als auch bei ihrer Eingliederung in das Berufsleben.

Ihr Eingliederungsprozess läuft nicht immer reibungsfrei ab. Die oftmals noch schwer traumatisierte Frau sieht sich mit weiteren zahlreichen Hindernissen konfrontiert. Depressionen sind die Folge. Ihre weitere Begleitung ist demzufolge unabdingbar. Trotz aller Schwierigkeiten versuchen die von Menschenhandel betroffenen Frauen, schnellstmöglich ihre Vergangenheit hinter sich zu lassen und selbständig zu werden. Sie streben nach Unabhängigkeit von Sozialleistungen und wollen im Bereich des privaten und beruflichen Lebens für sich selbst und ihre Kinder neue Perspektiven aufbauen.

Es hat sich immer wieder gezeigt, dass die Opfer von Menschenhandel für einen sehr langen Zeitraum Hilfestellungen von **KOBRA** benötigen, um das Erlebte zu verarbeiten. Ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft kann Jahre in Anspruch nehmen.

Für die Mitarbeiterinnen von **KOBRA** bedeutet dies eine intensive Begleitung der Frau über Jahre hinweg.

Leider werden die Mitarbeiterinnen in der Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die finanziell angespannte Situation des Vereins massiv eingeschränkt.

Im Jahr 2004 haben sich viele Opfer, die **KOBRA** seit Bestehen über all die Jahre begleitet hat, von **KOBRA** „abgenabelt“, um ihr Leben mit all seinen Herausforderungen selbstständig zu bewältigen.

Nach vielen Jahren haben sich so die Erfolge unserer Arbeit im Bereich der langfristigen Begleitung gezeigt.

b.) Prozessbeobachtungen

Im Jahr 2004 stieg die Zahl der Prozesse wieder an.

Es zeigte sich, dass die Wartezeiten bis zur Verhandlung zunehmend länger werden und bis zu fünf Jahre betragen können.

Für die Opferzeuginnen bedeutet dies eine unheimlich große Anstrengung, nach so langer Zeit immer wieder vor Gericht eine ausführliche Aussage zu machen.

Der Zeitpunkt der Aussage ist für unsere Klientinnen einer der bedeutsamsten, gleichzeitig aber auch retraumatisierendsten Momente ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Klientinnen werden von uns gemeinsam mit den Nebenklagevertreterinnen auf den Prozess vorbereitet. Vielfach ist die Situation vor Gericht völlig neu für sie. Sie werden von uns über den Gerichtsablauf, die Prozessbeteiligten, ihre Rechte und ihre wichtige Rolle als Zeugin umfassend aufgeklärt. Sie wissen, dass es in vielen Fällen allein von ihrer Aussage und ihrem Mut abhängt, ob die Täter verurteilt werden und ihnen damit „Gerechtigkeit“ widerfährt.

In den ca. 200 Prozessen, die wir seit Bestehen von KOBRA begleitet haben, mussten unsere Klientinnen leider immer wieder negative Erfahrungen machen:

- So fehlte es nach wie vor häufig an einer spezifischen Sensibilisierung der RichterInnen im Hinblick auf die Situation der OpferZeuginnen. Hier ist nicht außer acht zu lassen, dass es in Menschenhandelsverfahren häufig auch um Vergewaltigungen geht. Die Zeuginnen müssen in der Regel in Anwesenheit der Täter das Geschehen detailliert schildern.
 - Eine positive Entwicklung in diesem Zusammenhang ist, dass im Jahr 2004 das Niedersächsische Ministerium für Justiz erneut eine Fortbildung für RichterInnen und StaatsanwältInnen durchführte, an der die Koordinatorin von **KOBRA** als Referentin mitgewirkt hat. Die Fortbildung stieß auf sehr gute Resonanz bei den TeilnehmerInnen.
- Von Seiten **KOBRA**s wurde registriert, dass im Vergleich zu den Vorjahren gerichtliche Verfahren vermehrt durch Absprachen zwischen Gericht und Verteidigung, sog. „Deals“, abgeschlossen wurden. Eine Aussage der Klientinnen war in diesen Fällen nicht mehr erforderlich. Für die Opfer bedeutete diese Praxis auf der einen Seite zwar eine Entlastung, da ihnen die Gegenüberstellung mit ihren Peinigern und eine nochmalige Auseinandersetzung mit ihren traumatischen Erlebnissen erspart blieben. Auf der anderen Seite waren die Frauen in der Regel allerdings über die aus dem Deal resultierende milde Bestrafung der Täter enttäuscht und empfanden dies als ungerecht. Problematisch wurde diese Vorgehensweise für Zeuginnen, die sich bereits durch ihre Aussage bei der Polizei in Gefahr gebracht hatten. Dies wurde bei der Beurteilung ihrer Gefährdungslage für die Erteilung eines Daueraufenthaltes aber generell nicht so wie eine Aussage vor Gericht berücksichtigt.
- Es zeigte sich, dass die AnwältInnen der Angeklagten zunehmend als sog. „Konflikt-Verteidiger“ in Verfahren auftraten, da deren Vorgehensweisen zunehmend offensiver wurde. Sie versuchten um jeden Preis, die Zeuginnen als unglaubwürdig darzustellen. Die Richter ließen diese Praxis oftmals in Anbetracht einer möglichen Revisionen zu. Die Atmosphäre im Prozess war dadurch häufig hochgradig angespannt und sehr belastend für die Klientinnen. Sie fühlten sich den VerteidigerInnen schutzlos ausgeliefert und zumeist selbst als Angeklagte. Unter diesen Bedingungen fiel den Opfern das Aussagen sehr schwer. Zeuginnen mussten nicht nur einmal, sondern mehrere Male aussagen (Aussagen an bis zu 15 Verhandlungstagen wurden registriert). Umso schwerer wurde den Klientinnen dann die Auseinandersetzung mit dem Erlebten; durch das Tätigen der Aussagen wurde dies wieder präsent. Der vor der Gerichtsverhandlung erreichte stabile Zustand musste mit unserer Unterstützung erneut wiederhergestellt werden.

4.2 Schwerpunkte der Koordinierungstätigkeit

Im Bereich der Koordinierungstätigkeit lag *ein* Schwerpunkt im Jahr 2004 darin, Vorbereitungen auf diejenigen Veränderungen im Bereich des Menschenhandels zu treffen, die mit der Erweiterung der Europäischen Union zu erwarten waren. Es galt, bestehende Kooperationsvereinbarungen zu ändern und neue zu treffen, um den Opfern aus den Beitrittsländern einen umfassenden Schutz bieten zu können.

Zugleich bereitete **KOBRA** sich und seine Kooperations- sowie Netzwerkpartner auf die zu erwartenden rechtlichen Veränderungen mit Einführung des Zuwanderungsgesetzes sowie des neuen Sozialrechtes vor. Hier galt es vornehmlich, im Rahmen von Stellungnahmen Positionen zugunsten eines umfassenden Opferschutzes in Gesetzgebungsverfahren zu beziehen.

a.) EU-Osterweiterung

Die Staaten, die im Mai 2004 der Europäischen Union beitraten, waren bis auf Malta und Zypern alle Herkunftsländer für Opfer von Menschenhandel. So kamen z.B. im Jahr 2003 7% der Opfer aus Polen sowie jeweils ca. 5 % aus Litauen und Lettland.

Durch die zu erwartende Stabilisierung der Wirtschaftslage in diesen Ländern sowie durch die Möglichkeit einer Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt wird sich die Situation der Frau langfristig verbessern.

Die unmittelbaren Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Situation der Frau zeigten sich in den ersten Beitrittsmonaten wie folgt:

- Bei KOBRA/Phoenix erkundigten sich Frauen aus den EU-Beitrittsländern nach den Voraussetzungen für die Ausübung der Prostitution als selbstständig Erwerbstätige. Dies wurde von unserer Seite als positiv bewertet. Eine von der Frau selbst organisierte, freiwillige legale Einreise und Arbeitsaufnahme verhindert eine Abhängigkeit ihrerseits von Schleusern oder Menschenhändlern. In der Praxis war die Freiwilligkeit der Frau gleichwohl häufig fraglich. So berichtete z.B. die Ausländerbehörde Hannover, dass zugleich mehrere Frauen in männlicher Begleitung um eine Freizügigkeitsbescheinigung zum Zwecke der selbstständigen Prostitution ersuchten. Diese Begleitumstände ließen auf eine Unfreiwilligkeit dieser Frauen schließen.
- Außerdem stellten die Kolleginnen des Projektes Phoenix bei ihrer aufsuchenden Arbeit fest, dass auf dem Straßenstrich wieder Frauen scheinbar unfreiwillig in der Prostitution tätig sind.
- Seitens der Polizei wurde beklagt, dass eine Identifizierung von Menschenhandelsopfern aus den neuen EU-Staaten infolge ihrer Freizügigkeit nicht mehr möglich sei. Die Frauen konnten nun nicht mehr wegen Verstoßes gegen das Ausländerrecht auf die Polizeidienststelle gebracht werden. Allerdings stellte sich in der Regel erst auf der Dienststelle im Rahmen einer Vernehmung heraus, dass die Frau Opfer von Menschenhandel war.

Reaktionen

Zur Aufklärung der Frauen aus den neuen EU-Ländern sowie zur Gewährleistung eines umfassenden Opferschutzes wurden:

- **Info-Flyer** an die Ausländerstelle Hannover ausgehändigt, um diese an diejenigen Frauen zu verteilen, die der Prostitution nachgehen wollen und eine Freizügigkeitsbescheinigung beantragen;
- **Kontakte und der Austausch mit Partnerorganisationen in den Beitrittsländern** intensiviert, um in Kooperation mit diesen die Präventionsarbeit vor Ort auf die neue Situation abzustimmen;
- Sowie zur Eröffnung neuer Kontaktwege **KOBRA**s zu potentiellen Opfern von Menschenhandel die Konzeption für ein **Streetwork-Projekt** erstellt.

Da der Haushalt von **KOBRA** keine Mittel für ein gesondertes Streetwork-Projekt vorsah, war nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Landesbischöfin Frau Dr. Käßmann sowie die Clubs der „Soroptimistinnen“ konnten für dieses Projekt gewonnen werden und stellten innerhalb kurzer Zeit die Summe von 10.000,-

€ für uns zur Verfügung. Mit diesen Mitteln kann dieses Projekt für ein Kalenderjahr durchgeführt werden. Das Projekt wird im März 2005 starten.
(s. auch Anlage 1)

b.) Veränderung der Rechtslage

Die rechtlichen Grundlagen im Bereich des Menschenhandels werden im Jahr 2005 wesentliche Veränderungen erfahren. **KOBRA** traf zahlreiche Vorbereitungen.

Reform der Menschenhandels-Paragrafen

Zurückgehend auf einen EU-Rahmenbeschluss wurde im Jahre 2004 ein Gesetzesentwurf vorgelegt, der den strafrechtlichen Menschenhandelstatbestand erweitert. Vom Tatbestand des Menschenhandels wird nicht mehr nur der Zwang zu sexuellen Handlungen sondern auch in ausbeuterische Arbeitsverhältnisse erfasst. Daneben ist nun explizit der Tatbestand der Zwangsheirat sowie der Teilnahmehandlungen von der Gesetzesnovellierung erfasst. Diese Änderungen treten am 19. Februar 2005 in Kraft.

Im Vorfeld der Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes war die Koordinatorin von **KOBRA** zur Sachverständigenanhörung vor dem Rechtsausschuss des Bundestages zur Stellungnahme eingeladen.

Leider wurde eines der Hauptanliegen der Beratungsstellen, die Etablierung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Beraterinnen von Menschenhandelsopfern nicht in die Gesetzesänderung aufgenommen. Signalisiert wurde die Aufnahme einer solchen Regelung in die anstehende Änderung des Strafprozessrechts.

Zu den Strafrechtsänderungen führte **KOBRA** Fortbildungen für die Kooperationspartner durch.

Zuwanderungsgesetz

Zum 1. Januar 2005 tritt das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft.

Dieses Gesetz wird negative Auswirkungen auf die Aufenthaltsmöglichkeiten für Menschenhandelsopfer sowie deren Familienangehörigen mit sich führen.

Die bisherigen Regelungen zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels, vorzufinden in der Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz, in landeseigenen Verwaltungsvorschriften sowie ministeriellen Erlassen werden nicht mehr uneingeschränkt fort gelten.

Einschränkungen im Bereich des Opferschutzes werden erwartet.

KOBRA traf folgende Vorbereitungen im Hinblick auf die aufenthaltsrechtliche Gesetzesnovellierung:

- Ein Austausch auf Bundes- als auch Landesebene wurde initiiert. Kooperationen wurden ausgebaut.

- Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen wurden mit der Bitte um Berücksichtigung eines umfassenden Opferschutzes an das Niedersächsische Ministerium des Inneren geleitet.
- In der inner-ministeriellen Arbeitsgruppe gegen Frauenhandel des Landes Niedersachsen wurde über die Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes auf die Situation der Menschenhandelsopfer berichtet.

KOBRA führte Fortbildungen zu den neuen Bestimmungen durch.

EU-Richtlinie zum Opferschutz für von Menschenhandel betroffene Personen

Im Jahr 2004 wurde auf europäischer Ebene eine Richtlinie zur Erteilung kurzfristiger Aufenthaltstitel für Menschenhandelsopfer verabschiedet, die von den Mitgliedsländern bis zum August 2006 umgesetzt werden muss. Die Richtlinie sieht gesicherte Aufenthaltsrechte sowie einen gewissen Versorgungsstandard für Menschenhandelsopfer vor.

Die Anforderungen gehen in einzelnen Punkten über das deutsche Recht hinaus.

- Auf Anfrage des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend hat **KOBRA** eine Stellungnahme zum Umsetzungsbedarf in nationales Recht verfasst.

4. Laufende Arbeit des Projekts im letzten Jahr

Die laufende Arbeit im Bereich der Koordinierung lässt sich der **Anlage 2** entnehmen.

5. Statistische Daten der Beratungstätigkeit

Die statistischen Daten der Beratungstätigkeit sind der **Anlage 3** (Erstkontakte) und der **Anlage 4** (Weiter- und Wiederberatungen sowie zur aufsuchenden Arbeit in der Abschiebehaft) zu entnehmen.

		Veranstaltungen / Tagungen
März	Hannover	Frühlingsempfang des AsF „Frauen handeln gegen Frauenhandel in Europa“, Referat
April	Hannover	Treffen mit Delegation von Polizei und Regierungsvertretern aus Serbien / Montenegro / Moldawien zum Thema „Kooperation zwischen Polizei und Beratungsstellen“, Referat
Juni	Berlin	Anhörung vor dem Rechtsausschuss des Bundestages zur Strafrechtsreform §§180b, 181, Stellungnahme
Juli	Hannover	Treffen der Soroptimistinnen Hannover, Referat
August	Hannover	Treffen mit Delegation aus Regierungs- und NGO-VertreterInnen, „Menschenhandel in Deutschland“, Referat
Oktober	Hannover	Fundraising-Seminar der evangelischen Landeskirche, Teilnahme
November	Osnabrück	Konferenz „Stoppt Kinderhandel“, terre des hommes, Referat
	Hamburg	Konferenz zum Thema Menschenhandel, Amerikanisches Generalkonsulat, Referat
	Rostock	Fachtagung „Gewalt in Prostitution und Frauenhandel“ der Gleichstellungsbeauftragten, Referat
		Fortbildungen / Schulungen
Januar	Hannover	Lehrgang, Bildungsinstitut der Polizei, Referat
	Hannover	Lehrgang, Bildungsinstitut der Polizei, Referat
März	Hannover	Lehrgang, Bildungsinstitut der Polizei, Referat
April	Weißrussland	Fortbildung zum Thema „Präventive Arbeit im Bereich Menschenhandel“ für weißrussische LehrerInnen, Referat
Mai	Neuss	Lehrgang Menschenhandel, Bildungsinstitut der Polizei Nordrhein-Westfalen, Referat
	Münster	CEPOL Course, Trafficking in Human Beeings, Führungsakademie der Polizei, Referat
August	Hannover	Lehrgang, Bildungsinstitut der Polizei Niedersachsen, Referat
Oktober	Hannover	Fortbildung zum Thema Menschenhandel für die Justiz, Referat
November	Bremen	Fortbildung zum Thema „Spezifische Traumatisierung bei Opfern von Frauenhandel“ für Sozialarbeiterinnen und Polizei, Referat
Dezember	Bremen	Arbeitstagung „Ausländerkriminalität: Aspekt Frauenhandel“, Kriminalakademie, Referat
		Vernetzungen / Austausch
Januar	Hannover	Norddeutsches Vernetzungstreffen, Fortbildung zu Trauma, Vorbereitung und Referat
Februar	München	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK)
März	Berlin	Austauschtreffen mit IOM_und NGO aus Weißrussland zur Situation Menschenhandel in Deutschland, Referat

TÄTIGKEIT 2004

ANLAGE 2

		Vernetzungen / Austausch
Juni	<i>Hannover</i>	KOK
Juli	<i>Hannover</i>	Norddeutsches Vernetzungstreffen, Fortbildung zu Equal, <i>Organisation</i>
September	<i>Berlin</i>	KOK
November	<i>Hannover</i>	Norddeutsches Vernetzungstreffen, Fortbildung zum Zuwanderungsgesetz und zur Strafrechtsreform, <i>Referat</i>
Regelmäßiger	Austausch	Mit Mitarbeiterinnen der Schutzwohnung/Frauenhäuser, mit Polizei FK Milieu Hannover und LKA (Zeugenschutz)
		Runde Tische
Juni	<i>Hannover</i>	Runder Tische gegen Menschenhandel in Hannover
Dezember	<i>Hannover</i>	Runder Tische gegen Menschenhandel in Hannover
		Gremienarbeit
Regelmäßig	<i>Hannover</i>	AG gegen Frauenhandel des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Familie
	<i>Hannover</i>	AG Milieu, Prostitution und Menschenhandel des Kommunalen Kriminalitätspräventionsrates Hannover
	<i>Bonn</i>	Bundes-AG Frauenhandel des BMSFJF, Bericht zum Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen; Mitarbeit in der Unter-AG zur Entwicklung von Fortbildungsstandards
		Öffentlichkeitsarbeit
		Info-Treffen mit StudentInnen; Interviews für Printmedien, Funk und Fernsehen; Referentinentätigkeit
		Sonstiges
Mai	<i>Buxtehude</i>	Entgegennahme eines Spendenschecks anlässlich des 10. Clubgeburtstages des `Soroptimist International-Clubs Buxtehude`
Juli	<i>Hannover</i>	Treffen mit der Niedersächsischen Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann
		Beitrag in Publikation „Die Ware Mensch“ der Katholischen Akademie Trier
		Vorstandstätigkeit KOK
		Arbeitskreise
Regelmäßig		Mitarbeit in AG`s des KOK: <ul style="list-style-type: none"> • AG „Qualitätsstandards“ • AG „Zeugnisverweigerungsrecht“
		Mitarbeit in der AG Migrantinnen (HAIP)
		Mitarbeit im AK des Flüchtlingsbüros zur gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen
		Mitarbeit im Regionalverband, AG „Gesundheitliche Versorgung von Migrantinnen“

Erstkontakte 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	gesamt
Erstkontakte	64	76	103	86	65	63		457
Kontaktvermittlung durch:								
Kripo	41	28	22	42	25	17		175
aufsuchende Arbeit i.d. JVA	4	5	22	6	8	2		47
Freunde, etc.	2	6	9	11	4	7		39
Frauenhaus	6	9	5	7	6	7		40
selbst	5	18	8	11	14	13		69
sonstiges	6	10	37	9	8	17		87

Ort des Antreffens:								
Bordell	24	16	32	36	23	20		151
Privatwohnung	17	12	7	9	15	4		64
Straße	2	4	1	2	2	8		19
Sonstiges/unbekannt	21	44	63	39	25	31		223

Inhaftierung:								
< 1 Monat	8	8	26	11	12	6		71
> 1 Monat	6	6	11	5	3	6		37
	2	2	15	6	9	/		34

Alter:								
< 18	5	4	5	14	7	5		40
18-25	29	33	43	45	36	25		211
26-30	16	22	8	12	13	13		84
31-40	1	7	4	4	4	13		33
> 40	1	/	/	/	2	1		4
unbekannt	12	10	43	11	3	6		85

Familienstand:								
ledig	27	33	28	50	29	27		194
verheiratet	8	16	13	12	20	16		85
verwitwet	1	1	/	/	2	/		4
geschieden	11	9	5	6	7	2		40
unbekannt	17	17	57	18	7	16		132

Kinder:								
ja	23	32	17	24	20	10		126
nein	21	18	27	40	26	12		144
unbekannt	20	25	60	22	19	17		163

Frauenhandel(betroffen von):								
Zwangsprostitution (§§180b,181 StGB)	57	61	47	51	41	35		292
Heiratshandel	/	3	1	4	3	5		16
ausbeuterisches Arbeitsverhältnis	/	/	2	4	5	7		18
unbekannt (Verdacht a. Menschenh.)	7	12	53	27	16	16		131

Zeugin im Strafverfahren								
ja	40	30	21	32	19	22		164
nein	13	31	13	35	27	22		141
unbekannt	11	15	69	19	19	19		142

Verurteilung der TäterInnen								
Ja				4	/	5		9
Nein (auch eingestellte Verf.)	<i>nicht</i>	<i>erfasst</i>		21	8	15		44
Verfahren unbeendet				9	14	16		39
unbekannt				52	17	21		90

Erstkontakte 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004		gesamt
Aufenthaltsstatus:								
vorübergehender Aufenthalt:								
Duldung	35	34	28	33	25	22		177
freiwillige Ausreise (ohne Duldung)	8	20	5	4	3	5		45
Ausweisung/Abschiebung	1	/	5	4	7	2		19
EU-Bürgerin						1		1
Daueraufenthalt:								
aus Gefährdungsgründen	1	3	/	2	9	1		16
durch Heirat	4	9	9	11	5	12		50
aus sonstigen Gründen (dt. Kind/Asyl)	/	4	/	8	8	8		28
unbekannt	12	6	53	14	5	12		102
verschwunden	3	/	3	10	3	/		19

Betreuungsdauer:								
nur Vermittlung oder telefonisch	/	/	51	40	28	26		145
weniger als 3 Monate	44	47	23	21	17	12		164
3-6 Monate	3	9	3	3	4	2		24
7-12 Monate	/	4	3	3	2	5		17
fortdauernd	17	16	23	19	14	18		107

Herkunftsländer								
Polen	8	12	10	6	12	11		59
Ukraine	11	14	7	13	6	6		57
Litauen	10	10	9	8	4	2		43
Weißrußland	7	5	4	5	4	6		31
Rußland	7	10	6	7	10	7		47
Tschechische Republik	2	0	1	5	/	/		8
Lettland	0	6	2	1	3	/		12
Kolumbien	4	1	0	0	/	/		5
Türkei	2	1	1	2	/	/		6
Moldawien	1	1	2	1	1	2		8
Kasachstan	0	1	0	1	/	1		3
eh. Jugoslawien	1	0	0	1	1	1		4
Ungarn	0	0	0	3	/	/		3
Slowakei	1	0	2	1	/	/		4
Brasilien	0	0	0	2	/	/		2
Deutschland	0	4	6	1	5	4		20
Nigeria	1	3	3	3	2	1		13
Sierra Leone	1	0	0	4	2	1		8
Estland	1	1	3	0	1	/		6
Aserbaidshan	1	0	0	0	/	1		2
Georgien	0	1	0	0	/	/		1
Ghana	0	2	0	0	/	/		2
Thailand	0	2	2	2	1	1		8
Rumänien	0	0	3	4	1	5		13
Bulgarien	0	0	2	11	4	10		27
Sudan	0	0	1	3	/	1		5
Kenia	0	0	1	0	1	/		2
Peru	0	0	2	0	/	/		2
Vietnam	0	0	1	0	1	1		3
Sonstige/unbekannt	6	2	35	2	6	2		53

Weiter-, Wiederbegleitung und aufsuchende Arbeit in der Abschiebehafte 2004

Weiterbegleitungen	60
Frauenhandel(betroffen von):	
Zwangsprostitution (Menschenhandel)	43
Heiratshandel	2
ausbeuterisches Arbeitsverhältnis	7
unbekannt (Verdacht a. Menschenh.)	8

Zeugin im Strafverfahren	
ja	40
nein	16
unbekannt	4

Verurteilung des/der Täter/in	
ja	18
nein (auch eingestellte Verfahren)	19
Verfahren nicht beendet	9
unbekannt	2

Aufenthaltsstatus:	
vorübergehender Aufenthalt:	
Duldung	10
freiwillige Ausreise ("4-Wochen-Regelung)	3
Ausweisung/Abschiebung	1
Daueraufenthalt:	
aus Gefährdungsgründen	14
durch Heirat	22
aus sonstigen Gründen (EU-Bürgerin)	9
unbekannt	
verschwunden	1

Begleitungsdauer:	
beendet in 2004	12
fortdauernd	48
Familienzusammenführung	8

Herkunftsländer	
Polen	11
Ukraine	9
Litauen	11
Weißrußland	5
Rußland	5
Dom. Rep.	1
ehem. Jugoslawien	1
Ungarn	2
Slowakei	1
Deutschland	1
Nigeria	1
Kasachstan	1
Kolumbien	1
Bulgarien	2
Peru	1
Brasilien	1
Gambia	1
Ghana	1
Sonstige	4

Wiederkontakt	6
Gründe für die Wiederberatung	
wiederholt Opfer von Menschenhandel	
Bedrohung im Heimatland	
Beratungsbedarf auf Grund anderer Problem	6

Zeugin im Strafverfahren	
ja	4
nein	1
unbekannt	1

Verurteilung des/der Täter/in	
ja (Strafmaß?)	1
nein (auch eingestellte Verfahren)	3
Verfahren nicht beendet	2
unbekannt	

Aufenthaltsstatus:	
vorübergehender Aufenthalt:	
Duldung	
freiwillige Ausreise ("4-Wochen-Regelung)	3
Ausweisung/Abschiebung	
Daueraufenthalt:	
aus Gefährdungsgründen	
durch Heirat	3
aus sonstigen Gründen	
unbekannt	
verschwunden	

Betreuungsdauer:	
Kurzfristig o.nur Vermittlung o. telefonisch	2
fortdauernd	3
beendet in 2004	1

Herkunftsländer	
Bulgarien	1
Ukraine	1
Litauen	1
Moldawien	2
Rußland	1

Aufsuchende Arbeit in Abschiebehafte	
Angetroffene Frauen (illegale Prost.)	52
davon nach Einschätzung d. Beraterin Opfer v. Menschenhandel	8
davon:	
entlassen o. Aussage (freiw. Ausreise)	2
nach Aussage	3
abgeschoben	3